

**Nr. 16 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF** am 11.03.2021

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21:30 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Kracht, Michael

GV Meyer, Hermann

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV Huffmeyer, Hannelore

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Möller, Doris

GV Dammann, Wiebke

GV Ahrens-Busack, Silke

GV Schmuck-Barkmann

GV Biemann, Axel

GV Cieklinski, Reinhard

GV Hroch, Nicole

GV Schöppach, Klaus

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführerin

Nicht anwesend:

GV Türke, Stephan

GV Clasen, André

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 25.02.2021 auf Donnerstag, den 11.03.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausfertigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2020
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Planverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Koppel Hasenkamp)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An de Loh“ sowie für den Bebauungsplan Nr. 37 für dasselbe Gebiet;  
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für den Bereich „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“;  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Träger- und Finanzierungsvereinbarung zum Betrieb der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ – **nichtöffentlich**

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1:**

##### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Er beantragt für TOP 12 *Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Träger- und Finanzierungsvereinbarung zum Betrieb der Kindertagesstätte „Sonnenschein“* die Nichtöffentlichkeit.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich**

#### **TOP 2:**

##### **Ausfertigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2020**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 15 vom 08.12.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

### **TOP 3:**

#### **Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Die Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten ist bereits unter TOP 1 erfolgt.

### **TOP 4:**

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bgm. Wolfgang Stolze teilt mit, dass

- die allgemein gültigen Hygienevorschriften während der Sitzung unbedingt einzuhalten sind.
- aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse der Vorjahre auch der Haushalt für das laufende Haushaltsjahr nicht genehmigungsfähig ist.
- die Gemeinde seit dem 1. Februar einen neuen Mitarbeiter für den Bereich des Bauhofes hat.
- er für die Gemeinde zwei Grundstücke verkauft hat.
- die kurzfristige Einrichtung eines Testzentrums im Margarethenhoff geplant sei. Er könne aktuell jedoch nicht mitteilen, ob die Tests kostenfrei durchgeführt werden können.
- Pressemitteilungen für die Gemeinde grundsätzlich mit dem Bürgermeister abzustimmen sind.
- die Bundestagswahl am 26. September erfolgt. Er bittet daher die Fraktionsvorsitzenden um Vorschläge für die Besetzung von Wahlvorständen bis zum 31. März.

### **TOP 5:**

#### **Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

##### 5.1 – Gewährleistung Straßenschäden –

GV Schmuck-Barkmann bittet um Mitteilung, ob zwischenzeitlich Ergebnisse zur Prüfung der Gewährleistungspflicht für die mangelhafte Ausführung einer Straßenbaumaßnahme vorliegen.

Bgm. Wolfgang Stolze teilt mit, dass eine Inaugenscheinnahme durch ein Ingenieurbüro sowie eine Testung des neuen Belages durchgeführt worden sei. Ergebnisse hierzu liegen jedoch noch nicht vor.

##### 5.2 – Sachstandsbericht „Fehlende Jahresabschlüsse“ –

GV in Huffmeyer bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zur Problematik der fehlenden Jahresabschlüsse sowie um Benennung einer Zeitschiene zur Abarbeitung der bekannten Rückstände.

Frau Horn erläutert, dass der Fachbereich nach ihrer Auffassung mittlerweile personell gut aufgestellt sei. Allerdings seien Mitarbeiter\*innen eingestellt worden, die zum Teil fachfremd seien und insofern zunächst befähigt werden müssen, die anstehenden Aufgaben abzuarbeiten. Hierfür habe sie ein Dienstleistungsunternehmen zunächst mit Unterstützungstätigkeiten für die Abarbeitung des Jahresabschlusses 2016 beauftragt. In einem ersten Auftaktgespräch mit dem Unternehmen sowie den zuständigen Kollegen\*innen sind einzelne Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugewiesen worden.

Sie bittet um Verständnis dafür, dass sie nach Aufnahme ihrer Tätigkeit vor knapp sechs Wochen keine Prognosen zur Fertigstellung der fehlenden Jahresabschlüsse, deren Bearbeitung über Jahre versäumt worden ist, abgeben werde.

Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sowohl intern als auch gemeinsam mit dem Dienstleistungsunternehmen regelmäßige Gespräche zum jeweiligen Verfahrensstand erfolgen. Sofern feststehe, dass das Unternehmen die Unterstützung biete, die seitens des zuständigen Fachbereiches benötigt wird, werde sie Folgeaufträge erteilen.

### 5.3 – Anhörungsverfahren zur Kreisumlage –

GV in Huffmeyer fragt an, ob es richtig sei, dass die Amtsverwaltung im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Kreises Segeberg zur geplanten Absenkung der Kreisumlage nach § 27 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) weder die vom Kreis geforderten Angaben zur Haushaltssituation der amtsangehörigen Gemeinden gemacht habe noch eine Stellungnahme abgegeben habe.

Frau Horn bejaht die Frage zur unterlassenen Mitteilung der von der Kreisverwaltung gewünschten Angaben. Diese bezogen sich auf die Haushaltsplanungen 2021, die bekanntermaßen noch nicht vorliegen. Bezüglich des Anhörungsverfahrens weist sie darauf hin, dass sie im dauernden Austausch mit dem Vorsitzenden des Kreisverbands des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages gewesen sei. Üblich sei nämlich, dass sich die Kommunen zusammenschließen und über den Kreisverband eine gemeinsame Stellungnahme abgeben. Hier sei entsprechend verfahren worden. Nach Bekanntgabe der vom Kreisverband formulierten Stellungnahme, der sie sich inhaltlich voll angeschlossen habe, habe sie die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden entsprechend über die Vorgehensweise, den Inhalt und die Auswirkungen der geplanten Kreisumlageabsenkung informiert.

### 5.4 – Termin Dorfreinigung –

GV Meyer bittet um Sachstand zum anstehenden Dorfreinigungstermin.

Bgm. Wolfgang Stolze teilt mit, dass der üblicherweise im Frühjahr angesetzte Termin Corona bedingt voraussichtlich auf den Herbst verschoben werde. Die Mitarbeiter\*innen des Bauhofes würden aktuell bereits Unrat einsammeln.

### 5.5 – Namensschilder -

GV Dr. Seeger fragt an, ob die Namensschilder der Gemeindevertretung ggf. um die Angabe der Fraktionszugehörigkeit ergänzt werden können und auch den Ausschüssen zur Verfügung stehen.

Bgm. Wolfgang Stolze weist darauf hin, dass die Kenntlichmachung der Fraktionszugehörigkeit diesen entsprechend überlassen werde. Im Übrigen stehen die Namensschilder auch für die einzelnen Ausschüsse zur Verfügung. Die Schilder sollten jedoch im Margarethenhoff verbleiben.

## **TOP 6:**

### **Einwohnerfragestunde – 1. Teil**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 7:**

### **Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers**

Zur weiteren Veranlassung: FB IV

Zur Kenntnis: FB II

Nach § 11 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) erfolgt die Wahl und die anschließende Ernennung der Gemeindeführung für sechs Jahre.

Die Amtszeit des Gemeindeführer Lars Lohse endet nach 6 Jahren am 22.04.2021, so dass entsprechende Wahlen erforderlich sind.

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf hat am 10.01.2021 Hauptbrandmeister Lars Lohse zum Gemeindeführer gewählt. Die Wahlrechtsvoraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 BrSchG sind erfüllt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG der Zustimmung der Gemeindevertretung als Träger der Feuerwehr.

**Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Hauptbrandmeister Lars Lohse zum Gemeindeführer gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes einstimmig zu.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **TOP 8:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Planverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Koppel Hasenkamp)**

Zur weiteren Veranlassung: FB II

Zur Kenntnis: FB III

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 11.09.2017 die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“ beschlossen. Ziel der Planung war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf dem Flurstück 107/19, Flur 5. Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanes wurde das Plangebiet als Waldfläche nach dem Landeswaldgesetz eingestuft und demzufolge auch eine Überbauung der Fläche seitens der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Forstbehörde abgelehnt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in der Sitzung am 16.02.2021 mit der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“ befasst und der Gemeindevertretung empfohlen das Planverfahren aufzuheben (30. BauPlanA vom 16.02.2021, TOP 4).

Bgm. Wolfgang Stolze regt an, von der Aufhebung des Planverfahrens abzusehen. Nach seiner Auffassung ist die Beibehaltung des Aufstellungsbeschlusses unschädlich, zumal sich die Sachlage ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ändern könnte.

#### **Hinweis der Verwaltung:**

*Die Sitzungsräumlichkeiten wurden nach Ablauf einer halben Stunde sorgfältig gelüftet.*

**Die Gemeindevertretung beschließt, das Planverfahren zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“ für den Bereich des Flurstückes 107/19 der Flur 5, nördlich der Bebauung Burvogtskamp 8, 10, 12, 19 und 21, einzustellen und den entsprechenden Aufstellungsbeschluss vom 11.09.2017 aufzuheben.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen 17, davon anwesend: 15**

**Ja Stimmen: 2**

**Nein Stimmen: 13**

**Enthaltungen: 0**

**Die Beschlussfassung zur Aufhebung des Planverfahrens ist damit mehrheitlich abgelehnt.**

#### **Bemerkung:**

**Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

## **TOP 9:**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An de Loh“ sowie für den Bebauungsplan Nr. 37 für dasselbe Gebiet; hier: Aufstellungsbeschluss**

Zur weiteren Veranlassung: FB II

Mit Schreiben vom 18.11.2019 hat die Grundstückseigentümerin bei der Gemeinde Kisdorf aufgrund der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte beantragt, um den Bereich ihrer Hofstelle An de Loh 3 ( Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22) einer Bebauung mit Wohnhäusern zuzuführen. Die Antragstellerin hat dabei schriftlich die Übernahme der Planungskosten zugesagt.

Im Flächennutzungsplan ist der bebaute Teil des Grundstückes als gemischte Baufläche und der unbebaute Teil als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein verbindlicher Bebauungsplan existiert für diesen Bereich bisher nicht. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des o.g. Bereiches zu schaffen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bau- und Planungsausschuss hat mehrfach über die Aufstellung einer Bauleitplanung beraten und schließlich in der Sitzung am 16.02.2021 (30. BauPlanA, TOP 6 und 7) der Gemeindevertretung die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes empfohlen.

#### **9 a)**

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22). Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen 17, davon anwesend 15**

**Ja Stimmen: 15**  
**Nein Stimmen: 0**  
**Enthaltungen: 0**

#### **9 b)**

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“ für den Bereich der Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22). Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen 17, davon anwesend 15**

**Ja Stimmen: 13**  
**Nein Stimmen: 2**  
**Enthaltungen: 0**

#### **Bemerkung:**

**Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

## **TOP 10:**

### **Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für den Bereich „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Zur weiteren Veranlassung: FB II

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“ für den Bereich der „Biehlschen Koppel“ gefasst (3. GV, TOP 12). Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine wohnbauliche Entwicklung

Da die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen wird diese Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 20.09.2018 dementsprechend beschlossen von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB abzusehen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat mehrfach über das Bebauungs- und Erschließungskonzept beraten. Das Erschließungskonzept ist von der Gemeindevertretung am 08.12.2020 (15. GV, TOP 7) als Grundlage für den Bebauungsplan und für die Umsetzung der Tiefbaumaßnahmen beschlossen worden. Unter Berücksichtigung der vorgestellten Konzepte hat die Kreisplanung Segeberg den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“ erarbeitet.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in der Sitzung am 16.02.2021 mit dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 befasst und der Gemeindevertretung empfohlen den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen (30. BauPlanA, TOP 5).

GV in Vogel weist darauf hin, dass sie zum vorliegenden B-Plan-Entwurf noch einige Fragen habe bzw. dieser nach ihrer Auffassung überarbeitungsbedürftig sei.

GV Dr. Seeger beantragt, die Beschlussfassung an den Bau- und Planungsausschuss zwecks Überarbeitung zu verweisen.

Sodann lässt Bgm. Wolfgang Stolze über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: 6 : 8 : 1**

Der Antrag von GV Dr. Seeger ist somit abgelehnt.

Es schließt sich eine Diskussion über die überarbeitungsbedürftigen Inhalte des B-Planentwurfes an, in deren Verlauf Einvernehmen besteht, dass die Begründung um Aussagen zum „barrierefreien Wohnen für Senioren“, zum Thema „Spielstraße“ sowie zu Beschlussfassungen bezüglich Erweiterungsbedarfe des Kindergartens geändert bzw. ergänzt werden soll:

**1. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“ für den Bereich der „Biehlschen Koppel“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit den nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:**

**Pkt. 3, letzter Absatz, 2. Unterpunkt: „Deckung des Bedarfs hinsichtlich ... sowie barrierefreies Wohnen für Senioren.“**

**Pkt. 4.5, 2, Satz: „Die neu zu realisierende Erschließungsstraße soll ... als Spielstraße mit einer Gesamtausbaubreite...“**

**Pkt. 4.9:** „Da durch die Planung eines Neubaugebietes der Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen steigt, .... hat die Gemeinde bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Erweiterung des Kindergartens beschlossen.“

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“ ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Die Gemeindevertretung beschließt die Zusammenlegung dieser Verfahrensschritte gemäß § 4a (2) BauGB.
3. Der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ins Internet unter [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de) einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen 17, davon anwesend 15**

**Ja Stimmen: 9**  
**Nein Stimmen: 0**  
**Enthaltungen: 6**

#### **Bemerkung:**

**Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

#### **TOP 11:**

##### **Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

##### **11.1 – Einbindung des Naturschutzbeauftragten –**

Herr Wree bedauert, dass er bezüglich der erfolgten Fällung einer Eiche in seiner Funktion als Naturschutzbeauftragter in die Maßnahme nicht eingebunden gewesen sei.

##### **11.2 – Verkauf der Hasenkampkoppel –**

Herr Wree beklagt, dass er sich beim Verkaufsangebot der sog. „Hasenkampkoppel“ übergangen fühle.

Bgm. Wolfgang Stolze erläutert, dass der Finanzausschuss seinerzeit beschlossen habe, die Fläche an den Meistbietenden zu verkaufen. Bis zum Fristablauf am 31.12.2020 haben zwei Angebote vorgelegen. Das Verfahren sei in keiner Hinsicht rechtswidrig gewesen.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Hamann nach, warum die Gemeinde die Fläche seiner Auffassung nach sehr kostengünstig verkaufe.

Bgm. Wolfgang Stolze nimmt die Frage zur Kenntnis.

Anschließend stellt er die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.



## Nichtöffentlicher Teil

### **TOP 12:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Träger- und Finanzierungsvereinbarung zum Betrieb der Kindertagesstätte „Sonnenschein“**

Zur weiteren Veranlassung: FB Iv

Zur Kenntnis: FB III

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her.

gez. Judith Horn  
Protokollführerin

gez. Wolfgang Stolze  
Bürgermeister